

Gegenantrag zu TOP 2: Die bisherige, langjährige Ausschüttungspolitik, jeweils ca. 75%-80% des Bilanzgewinns wurden als Dividende ausgeschüttet, soll auch in Zukunft beibehalten werden.
Begründung: Fa. Busch SE will Pfeiffer Vacuum AG übernehmen. Für Familienunternehmen sind Ausschüttungen an Aktionäre wenig vorteilhaft, sobald die Beteiligung eine gewisse Größenordnung erreicht hat. Beispielhaft wird Familienunternehmen Dräger AG angeführt, das bei sehr guten Geschäftsergebnissen in 2016 ca. 3,40€/Aktie bei Vollausschüttung ausweist und bei einem Aktienkurs um 60€ 2017 lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdividende von 4 Cent pro Stammaktie, entspricht weniger als 0,1% Dividendenrendite, ausschüttete und zukünftig eine Ausschüttungsquote von 10% des Bilanzgewinns anstreben **will**, d.h., ca. 0,5% Dividendenrendite.

Gegenantrag zu TOP 4 und Top 9: Es wird beantragt, den Aufsichtsrat per Einzelabstimmung zu entlasten und Frau Ayla Busch durch eine geeignete Person für den Aufsichtsrat zu ersetzen.
Begründung: Die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Ayla Busch, ist Mitglied des Vorstandes des wesentlichen Wettbewerbers, der Busch SE, die mehr als 35% der Aktien der Pfeiffer Vacuum AG hält. Es sei dahingestellt, ob dies mit dem Corporate-Government-Kodex in Einklang zu bringen ist. Bei der Wahrnehmung dieser beiden Funktionen lassen sich Interessengegensätze nach Überzeugung des Verfassers wohl kaum vermeiden. Dies wird bestätigt durch den Artikel **Wunsch und Wirklichkeit** im Handelsblatt vom 27.02.18, Seite 16, über die Daimler AG. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Daimler AG heißt es unter II Zusammensetzung, Punkt 3, eindeutig: „*Dem Aufsichtsrat dürfen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.*“